



Verhandelt

zu _____ am _____

vor mir, dem unterzeichnenden Notar

mit dem Amtssitz in _____
im Bezirk des Oberlandesgerichts _____

erschien/en heute:

1. Herr/Frau _____, geboren am _____
geschäftsansässig in _____

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter/in ohne Vertretungsvollmacht vorbehaltlich der Genehmigungserklärung, die mit ihrem Eingang beim Notar allen Vertragsparteien gegenüber wirksam wird und ohne Eigenhaftung, für die

Hessische Landgesellschaft mbH,
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung,
Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel
eingetragen beim Amtsgericht Kassel unter HRB 2632

- nachstehend „**HLG**“ genannt -

2. Herr/Frau _____, geboren am _____

dienstansässig:

handelnd für _____ die/den

Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus),

Anschrift: Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus)

– nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt –

Der/Die Erschienenene zu 1. ist _____ Staatsangehörige/r. Er/Sie wies sich aus durch seinen/ihren deutschen Personalausweis mit der Nr. _____ ausgestellt durch die Stadt/Gemeinde _____ am _____.

Der/Die Erschienenene zu 2. ist _____ Staatsangehörige/r. Er/Sie wies sich aus durch seinen/ihren deutschen Personalausweis mit der Nr. _____ ausgestellt durch die Stadt/Gemeinde _____ am _____.

Die Erschienenenen sind mit der Fertigung von Kopien ihrer Ausweise einverstanden.

Vertretungsbescheinigung/Vollmacht

Der Notar belehrte die Erschienenenen vor Eintritt in die Beurkundung über den Inhalt der gesetzlichen Mitwirkungsverbote gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Er stellte anschließend die Frage nach der Vorbefassung im Sinne dieser Bestimmung. Sie wurde von allen Erschienenenen verneint.

Gemäß § 18 des Hessischen Datenschutzgesetzes unterrichtete der Notar die Beteiligten darüber, dass ihre Namen und Anschriften sowie persönliche Daten gespeichert sind. Rechtsgrundlage sind die §§ 7 und 11 des Hessischen Datenschutzgesetzes. Die Erschienenenen baten, die vorstehenden Daten zunächst nicht zu löschen, sondern erst nach Abschluss der Angelegenheit auf ihren Wunsch.

Die Erschienenenen baten um die Beurkundung der folgenden

Projektvereinbarung

(Nachtrag 5 zur Anlage/Projektvereinbarung 7)

Präambel:

Zwischen dem Auftraggeber und der HLG wurde zur Urkunde Nr. 220/2022 des Notars Boris Jatho am 04.07.2022 eine Projektrahmenvereinbarung geschlossen

- nachstehend „**Bezugsurkunde**“ genannt -

Die vorgenannte Bezugsurkunde liegt den Vertragsbeteiligten jeweils in beglaubigter Abschrift vor. Der Notar verwies auf den Inhalt der Bezugsurkunde. Die Beteiligten erklärten, dass ihnen der Inhalt der Bezugsurkunde bekannt ist. Nach Belehrung über

die Bedeutung des Verweisens, insbesondere darüber, dass deren Inhalt zum Bestandteil der Vereinbarungen in der heutigen Niederschrift wird, verzichten die Beteiligten auf ein erneutes Verlesen und Beifügen zu der heutigen Urkunde.

Der Auftraggeber legt im Einvernehmen mit der HLG Projektgebiete fest, in denen die HLG Flächenankäufe durchführen soll. Dabei sind Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Die für das jeweilige Projektgebiet anzuhaltenden Kaufpreise legen Auftraggeber und HLG legen einvernehmlich fest.

Unter Bezugnahme auf die Bezugsurkunde baten die Erschienenen um die Beurkundung der nachfolgenden

Projektvereinbarung:

(Nachtrag 5 zur Anlage/Projektvereinbarung 7)

§ 1

Vertragszweck

Es besteht Einvernehmen zwischen dem Auftraggeber und der HLG, dass die in § 2 dieser Urkunde bezeichneten Flurstücke im Rahmen der Bodenbevorratung durch HLG erworben werden sollen.

§ 2

Flurstücke

Gemarkung Steinbach

Flur	Flurstück	Größe in m²
10	46	1.497
10	47	1.005

Die Gesamtgröße der zu erwerbenden Fläche beträgt 2.502 m².

§ 3**Vereinbarter Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m² für die zu erwerbenden Flurstücke mit einer Fläche von insgesamt 2.502 m², somit ergibt sich ein Grunderwerbsvolumen von insgesamt **25.020,00 €**.

Der Gesamtkaufpreis kann sich entsprechend verringern, wenn ein freihändiger Ankauf einzelner Flurstücke nicht erfolgen kann.

§ 4**Ankaufs- bzw. Projektvorhaben**

Die Grundstücke dienen dem Aufbau eines strategischen Bodenvorrats der Stadt Steinbach und sollen zu Tauschzwecken für die Landwirtschaft erworben werden.

§ 5**Verweis auf Bezugsurkunde**

Alle weiteren Regelungen zur Umsetzung dieser Vereinbarung sind in der Bezugsurkunde enthalten, auf deren Inhalt ausdrücklich verwiesen wird.

§ 6**Besondere Vereinbarungen**

Der Grundstücksbestand der bestehenden Anlage 7 (alte Bezeichnung) vom 09.06.2020 soll durch den Ankauf der o.g. Grundstücke ergänzt werden.

§ 7

Kosten des Vertrages

Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages trägt die HLG im Außenverhältnis. Im Innenverhältnis werden die Kosten der Beurkundung zu Lasten des Bodenbevorratungskontos des Auftraggebers gebucht.

Der Geschäftswert dieser Vereinbarung beträgt gem. § 50 Nr. 4 GNotGK 20 % des Grunderwerbsvolumens = 5.004,00 EUR.

§ 15

Ausfertigungen, Fotokopien

Folgende Fotokopien und Ausfertigungen sollen erteilt werden:

Die **HLG** erhält

- zwei beglaubigte Fotokopien
- und eine einfache, ungeöste Fotokopie

der heutigen Verhandlung, die an folgende Adresse (zuständige Geschäftsstelle) übersandt wird:

Hessische Landgesellschaft mbH, Nordendstraße 44, 64546 Mörfelden-Walldorf

Der **Auftraggeber** erhält **zwei beglaubigte Fotokopien** der heutigen Verhandlung, die an die im Rubrum genannte Adresse des Auftraggebers versandt werden.

Die vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben: